

Bedingungsloses Grundeinkommen - für alle, die hier sind!

In der internationalen Grundeinkommensbewegung hat sich seit langem ein Konsens herausgebildet, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen drei Kriterien genügen muss: Es muss ein individuelles Recht konstituieren, es muss ohne weitere Bedingungen oder Gegenleistungen gegeben werden, insbesondere ohne die, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, und es muss ausgezahlt werden, ohne dass die EmpfängerInnen ihre Bedürftigkeit nachweisen müssen. Diese Kriterien unterstützt auch das weltweite *Basic Income Earth Network* (BIEN). Einige seiner Mitgliedsorganisationen tragen die Europäische Bürgerinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen (EBI) mit.

Diese hat sich für ihre Petition auf ein viertes Kriterium geeinigt, das in der deutschsprachigen Diskussion schon lange Konsens ist. Demnach muss ein bge in einer Höhe gezahlt werden, die nicht nur materielle Not beseitigt, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass beim Blick auf die arm gemachten Länder des Südens dieser Maßstab an ein Grundeinkommen nicht durchgängig angewandt wird. Immerhin können für Menschen, die gar nichts haben, die hungern, schon sehr kleine Beträge den Unterschied zwischen verhungern und überleben ausmachen.

Aber in Ländern ohne krasseste absolute Armut macht die Höhe des Grundeinkommens den emanzipatorischen Springpunkt aus. Erst wenn die so ist, dass ich zu jeder Zumutung nein sagen kann, der ich mich nicht freiwillig stellen will, ermöglicht das bge individuelle Freiheit und eigene Entscheidungen ohne wirtschaftlichen Druck. Neoliberale Vorschläge, die sich oft ja auch "Grundeinkommen" nennen, scheitern regelmäßig an diesem Punkt. Deshalb ist es ein wichtiger Fortschritt, dass im Anhang der EBI Grundeinkommen die existenz- und teilhabesichernde Höhe als ein Kriterium genannt ist, das ein bge erfüllen muss. Das haben vorher keineswegs alle beteiligten Organisationen und Netzwerke so gesehen.

Die Attac AG genug für alle hat diese vier Kriterien immer menschenrechtlich begründet: Individuen sind die Träger der Menschenrechte, nicht Bedarfsgemeinschaften. Menschen haben einfach nur aufgrund ihrer Existenz das Recht auf ein gutes Leben, das muss sich niemand verdienen und niemand kann es verlieren. Da immer zumindest einige Bedürftige den Nachweis ihrer Bedürftigkeit schuldig bleiben und damit nicht in den Genuss der ihnen zustehenden Leistung kommen, widerspricht auch eine solche Prüfung den Menschenrechten. Und schließlich besteht ein menschenwürdiges Leben nicht nur in der nackten Existenzsicherung, sondern auch in Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auch wenn das nicht immer deren eigene Argumentationslinien waren, sind uns die meisten GrundeinkommensbefürworterInnen bis hierher immer gefolgt. Aber wenn nun gefragt wird, wer denn ein so ausgestattetes Grundeinkommen erhalten soll, dann bleibt oft eine menschenrechtlich gesehen eigentümlich Lücke. Da ist dann die Rede von StaatsbürgerInnen oder von allen seit irgendwann legal hier Lebenden. Wir von Attac vertreten demgegenüber entschieden die Position, dass das bge für alle sein muss, die hier sind, also ausdrücklich auch für diejenigen, die sich ohne gültige Papiere in unseren Ländern aufhalten. Es kann nicht sein, dass am selben Ort zweierlei Recht gilt, dass einige Rechte haben, die anderen verweigert werden.

Diesem Standpunkt hat sich der Arbeitsausschuss der Europäischen Bürgerinitiative bei seinem Treffen im September 2013 in Berlin grundsätzlich angeschlossen. Schon eine Formulierung im Anhang der EBI hatte eine solche Position nahegelegt. Es gab zwar keine formale Abstimmung darüber und der Arbeitsausschuss hat auch nicht wie die Attac AG ein fünftes Kriterium definiert, aber es gab breite Zustimmung und keinen Widerspruch zu einer entsprechenden Positionierung unsererseits. Allein dieses Ergebnis rechtfertigt schon unsere Beteiligung an der EBI. Hier ist

wirklich eine Erweiterung des Blicks auf dringende weltweite Probleme gelungen, nachdem die Grundeinkommensbewegung so oft im Verdacht stand, letztlich von wohlstandschauvinistischen Motiven getragen zu sein.

Eine völlig andere Frage ist, wie man das in der Praxis handhaben kann. Aber viele Gesellschaften haben Lösungen dafür gefunden, wie sogenannte illegale MigrantInnen arbeiten können, wie sie ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten schicken können, also sollte es auch für das Problem der Auszahlung eines bge Lösungen geben.

Der viel wichtigere Punkt ist, dass sich aus einer solchen Haltung eine zwingende Konsequenz für die Einführung eines Grundeinkommens ergibt. Wenn nämlich die ohnehin schon tödlichen Mauern, mit denen die Wohlstandsgebiete der Welt sich von den Armen abschotten, nicht noch weiter verstärkt und noch mörderischer werden sollen, dann muss das bge als ein globales Projekt gedacht werden. Umverteilung von Nord nach Süd gehört dann zwingend zu seinem Kernbestand. Ein Mindesteinkommen gegen den Hunger (*basic food income*) wäre dann ein logischer erster Schritt zur Einführung eines Grundeinkommens.

Ob alle Beteiligten im Arbeitsausschuss der EBI Grundeinkommen das so mittragen werden, ist durchaus offen. Aber die Debatte ist eröffnet und das mit einer Positionierung, die viel Anlass zur Hoffnung gibt.

Werner Rätz